

Vortrag an den Ministerrat

5. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber; 30. Oktober bis 3. November 2023 in Genf; österreichische Delegation

Österreich ist Vertragspartei des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber (BGBl. III Nr. 108/217 idF BGBl. III Nr. 138/2023), das am 16. August 2017 in Kraft getreten ist und mit Stand 1. September 2023 von 146 Staaten ratifiziert wurde.

Voraussichtlich vom 30. Oktober bis 3. November 2023 wird die fünfte Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber in Genf, Schweiz, stattfinden.

Ziel des Übereinkommens ist es, Menschen und die Umwelt weltweit vor den schwerwiegenden Auswirkungen anthropogener Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu schützen. Das Übereinkommen regelt Emissionen und die Freisetzungen in Luft, Wasser und Boden, industrielle Prozesse, Erzeugnisse und Abfälle und ist mit einem Einhaltungs- und Finanzierungsmechanismus ausgestattet.

Bei der 5. Tagung der Vertragsparteien werden voraussichtlich Änderungen des Teils I und des Teils II der Anlage A des Übereinkommens von Minamata betreffend Beschränkungen von Kosmetika und Zahnamalgam angenommen werden. Des Weiteren werden Änderungen des Teils I der Anlage A betreffend Leuchtstofflampen mit dem Ziel einer quecksilberfreien Beleuchtung angenommen werden. Darüber hinaus wird die 5. Tagung der Vertragsparteien die enge inhaltliche Kooperation mit dem Sekretariat des ebenfalls in Genf ansässigen Basel-Rotterdam-Stockholm-Übereinkommens behandeln. Die Vertragsparteien werden außerdem auch die Interdependenz zwischen dem

Übereinkommen von Minamata und der neuen globalen Vereinbarung zum Schutz der Natur, dem sogenannten „Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework“, erörtern.

Darüber hinaus wird die diesjährige Konferenz folgende Themen behandeln:

- Wirksamkeitsüberprüfung des Übereinkommens;
- nationale Berichterstattung;
- Arbeitsprogramm und Budget, Revision des Budgets 2024-2025;
- finanzielle Ressourcen und Finanzierungsmechanismus, einschließlich seiner Revision und Bericht des GEF-Rates an die Vertragsstaatenkonferenz;
- Zeit und Ort der sechsten Vertragsparteienkonferenz;
- Umsetzung der Vorgaben zu Herstellungsprozessen, bei denen Quecksilber oder Quecksilberverbindungen verwendet werden (Anhang B des Übereinkommens) und betreffend Kleingoldbergbau;
- Quecksilberabfälle, insbesondere Festsetzung von Grenzwerten;
- Annahme des Berichts des Komitees zu Umsetzung und Einhaltung sowie seiner Empfehlungen;
- internationale Kooperation des Minamata-Sekretariates mit BRS- und SAICM-Sekretariaten, WHO bzw. IOMC allgemein und zur Umsetzung der 2030 Agenda;
- Kapazitätsaufbau und Technologietransfer;
- Gender-Angelegenheiten.

Für die österreichische Delegation zur 5. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr.ⁱⁿ Helga Schrott
Delegationsleiterin

Bundesministerin für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

DI Harald Kasamas
Stellvertretender Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie

MMag.^a Anna Walch

Österreichische Vertretung bei den
Vereinten Nationen in Genf

Dr.ⁱⁿ Maria Uhl

Umweltbundesamt GmbH

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie des Umweltbundesamts angehören.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 5. Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Drⁱⁿ Helga Schrott, und im Falle ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, DI Harald Kasamas, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

5. Oktober 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister